

DIE BEVOLLMÄCHTIGTE
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND FÜR
KULTURELLE ANGELEGENHEITEN
IM RAHMEN DES VERTRAGES ÜBER DIE
DEUTSCH-FRANZÖSISCHE ZUSAMMENARBEIT

MINISTER FÜR BILDUNG
DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK

Deutsch-Französische Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen

Präambel

Die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bildungsbereich zielt darauf ab, der Jugend den außergewöhnlichen Charakter der deutsch-französischen Beziehungen bewusst zu machen. Diese jungen Menschen sollen unsere beiden Länder als einen gemeinsamen Raum für ihre Schulausbildung, ihr lebenslanges Lernen und ihr zukünftiges Berufsleben erfahren. Die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bildungsbereich sieht sich als Vorreiter und Motor beim Aufbau eines gemeinsamen europäischen Bildungsraums.

Die gegenseitige Verständigung und das Verstehen sind von grundlegender Bedeutung, um ein dauerhaftes Freundschafts- und Vertrauensverhältnis aufzubauen. Dies hatten die deutsche und französische Regierung im Jahr 1963 ebenso bewertet, indem sie, insbesondere durch die Gründung des deutsch-französischen Jugendwerkes und später durch die Gründung des Deutsch-Französischen Sekretariates für den Austausch in der beruflichen Bildung und der Deutsch-Französischen Hochschule, die Annäherung der jungen Generation in den Fokus der Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich stellten.

Daran wollen die französische und die deutsche Regierung anknüpfen und haben somit anlässlich des fünfzigsten Jahrestages des Elysee-Vertrages der Jugend einen ganz besonderen Stellenwert eingeräumt.

Wir möchten die von beiden Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des Erlernens der Partnersprache vertiefen, insbesondere durch die Schaffung bilingualer Klassen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in der Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen, ebenso wie durch den Ausbau von AbiBac-Zweigen im Gymnasium, die gleichzeitig zum französischen Baccalauréat und zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führen.

Auch möchten wir Partnerschaften zwischen den Schulen und zwischen den Akademien in Frankreich und den deutschen Bundesländern fördern, um noch mehr Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zu schaffen und damit die Mobilität zwischen Schülern und Lehrkräften zu erleichtern. Darüber hinaus werden wir uns der neuen Technologien bedienen, um im Alltag und in den Klassen unsere Bildungssysteme anzugleichen.

Schließlich geht es uns weiterhin um das frühkindliche Erlernen der Partnersprache: Wir freuen uns, die von der Education Nationale und allen deutschen Ländern verfasste Qualitätscharta für deutsch-französische Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage) vereinbaren zu können. Auf ihrer Grundlage wollen wir insbesondere in den Grenzregionen ein effizientes Netz von deutsch-französischen Einrichtungen aufbauen.

Berlin, den 22. Januar 2013



Annegret Kramp-Karrenbauer
Ministerpräsidentin



Vincent Peillon
Minister für Bildung der französischen
Republik

Deutsch-Französische Qualitätscharta für zweisprachige Kindertagesstätten

Die *Ecoles Maternelles* in Frankreich haben es sich ebenso wie in Deutschland die Kinderkrippen, Kindergärten und andere Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren unter anderem zur Aufgabe gemacht, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die Schul- und Sozialisationsprache des Landes ausreichend beherrschen, um dem späteren Unterricht unter guten Voraussetzungen folgen zu können. Durch die Kommunikation mit anderen Kindern und Erwachsenen finden sie ihren Platz in der Gesellschaft und entwickeln ihre Vorstellung von der Welt.

Sprache sowie die dadurch ermöglichte Kommunikationsfähigkeit stellen die Grundlage der kognitiven und sozialen Entwicklung des Menschen und der Entwicklung seiner Identität dar.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das in diesem Text erläuterte Projekt das Ziel, neben der Landessprache (Deutsch in Deutschland, Französisch in Frankreich) einen regelmäßigen und altersgerechten Gebrauch der Partnersprache als Kommunikationssprache zwischen Erwachsenen und Kindern einzuführen. Dies kann in Form regelmäßiger Angebote während der Woche bis hin zu einer mehr oder weniger vollständigen Immersion geschehen.

Verfolgte Ziele

Dieses Projekt verfolgt folgende Ziele:

- durch das Angebot des Erwerbs der Partnersprache frühzeitig die Fähigkeit der Kinder zum Erlernen von Fremdsprachen zu fördern;
- durch die frühzeitige Einführung der Sprache des Partners einen Beitrag zur Entwicklung eines Europas der Mehrsprachigkeit zu leisten;
- die Bereicherung bereits bestehender Angebote zum frühkindlichen Erwerb mehrerer Sprachen, wobei die bereits zweisprachig arbeitenden Einrichtungen oder Institutionen die Möglichkeit haben, sich diesem Netz anzuschließen. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Standorten, die bereits ein Konzept zur Sprachvermittlung umsetzen, insbesondere wenn dieses Konzept die Herkunftssprachen der Kinder wertschätzend einbezieht.
- eine Struktur zu schaffen, die bei allen Kindern schrittweise und unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Entwicklung, Interesse weckt und Möglichkeiten bietet, ein hohes Kompetenzniveau in der Partnersprache sowie grundlegende Kenntnisse der sozialen und kulturellen Merkmale des Nachbarlandes zu erlangen;
- mit dem Erwerb dieser Sprache einen schrittweisen lebenslangen Kompetenzaufbau in anderen Sprachen und die Entwicklung von Interesse an sprachlichen und interkulturellen Erfahrungen und Kenntnissen anzuregen.

Qualitätskriterien:

Der frühkindliche Erwerb der Erstsprache sowie der gleichzeitige Erwerb von zwei oder mehr Sprachen setzt voraus, dass die erforderlichen Bedingungen auf sprachlicher, sozialer und emotionaler Ebene erfüllt sind.

Die Beachtung der Anhang 1 zu entnehmenden psycholinguistischer Überlegungen ist für die Umsetzungsqualität an den Standorten ausschlaggebend.

Die Verwendung einer fremden Sprache im Umgang mit den Kindern muss berücksichtigen, dass der Spracherwerb ein multidimensionaler Prozess ist, der sich über mehrere Jahre erstreckt. Die Umsetzung der genannten Ziele auf lokaler Ebene kann nach unterschiedlichen Konzepten geschehen, wobei die zur Verfügung stehenden personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen sowie die Rahmenbedingungen zur Bildung und Betreuung der Kinder unter sechs Jahren zu berücksichtigen sind.

Die grundlegenden Bedingungen für die Umsetzung des Konzeptes sollen die bestmögliche Vernetzung mit den Bildungsangeboten und der Kontinuität in der Grundschule und danach sicherstellen:

Besonderheiten des Systems

- durch die konkrete Information aller pädagogischen Mitarbeiter die wertschätzende Umsetzung aller Ziele und Grundprinzipien des frühkindlichen Erwerbs einer Fremdsprache sicherzustellen;
- ein pädagogisches System zu entwickeln, das situationsorientiert die Interessen der Kinder thematisch aufgreift und den autonomen Lernprozess unterstützt;
- die Verknüpfung von Sprache und kulturellen Aspekten des Nachbar- und Partnerlandes;
- die Kontaktaufnahme mit Sprechern der Zielsprache;
- die Erziehung zur Wertschätzung der Diversität.

Alters- und entwicklungsgerechte Sprachvermittlungsmethode

- altersgerechte Berücksichtigung der sprachlichen Voraussetzungen in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Spezifische Anforderungen an die Beteiligten

- Die für die Vermittlung der Partnersprache verantwortliche Personen sollten Muttersprachler/innen sein oder in der mündlichen Kommunikation ein Sprachniveau aufweisen, das mindestens dem Niveau C1 des *Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* entspricht.

Didaktische und methodologische Grundsätze

- Umsetzung der Immersionsmethode, möglichst nach dem Prinzip „Eine Person – eine Sprache – eine Situation“.

Kontinuität

- Kontinuität des pädagogischen Angebotes,
- Bestreben nach Kontinuität bei der Beschäftigung mehrsprachiger Mitarbeiter,
- Kontinuität im Übergang Kindergarten-Grundschule.

Bewertung

- lokale Evaluation der angestrebten und erreichten Ziele.

Qualifikation der Teilnehmer

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzeptes setzt voraus, dass sich alle Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung mit dem pädagogischen Konzept und dem zweisprachigen Profil der Einrichtung identifizieren. Die Anerkennung der erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen erfolgt im Rahmen der einzelstaatlichen Vorgaben und der europäischen Bestimmungen in Verbindung mit den Bestimmungen der beiden Länder.

Antrag auf Führung der Bezeichnung „Ecoles Maternelles / Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020“

Wird von einer Einrichtung ein Antrag auf Aufnahme in das deutsch-französische Netz der zweisprachigen Kindertagesstätten und Führung der entsprechenden Bezeichnung gestellt, wird dieser in jedem Land von den im Anhang genannten zuständigen Verwaltungs- und Bildungsbehörden auf Basis einer von der Einrichtung vorgelegten ausführlichen Beschreibung geprüft und anschließend der deutsch-französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen zur Genehmigung vorgelegt.

Die binationale Expertenkommission wird regelmäßig über die Entwicklung des Netzes in beiden Ländern informiert.

Die Modalitäten für die Umsetzung der vorstehend beschriebenen Bestimmungen werden für jedes der beiden Länder gesondert erläutert (Anhang 2D für Deutschland und 2F für Frankreich).

Berlin, 22. Januar 2013

Anhang 1 Grundsätze für die Umsetzung der Qualitätscharta

Die Errichtung eines deutsch-französischen Netzes mit 200 zweisprachigen Ecoles Maternelles und Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2020 ist Teil der Unterstützungsmaßnahmen für das Erlernen der Sprache des Partners, die vom deutsch-französischen Ministerrat am 4. Februar 2010 beschlossen wurden. Sie basiert auf der Erfahrung der beiden Länder im Bereich des bilingualen Unterrichts und stellt ferner einen Beitrag zur Entwicklung des frühkindlichen Sprachunterrichts dar, auf dessen Bedeutung im „Strategischen Leitfaden für ein effizientes und nachhaltiges Erlernen von Sprachen im Vorschulalter“ hingewiesen wird. Dieses Dokument wurde am 12. Mai 2009 vom Rat der Europäischen Union im Rahmen des Programms „Bildung und Ausbildung 2020“ („*Strategische Rahmenbedingungen für die europäische Kooperation im Bereich Bildung und Ausbildung*“) verabschiedet. Das pädagogische System, auf dem dieses Netz basiert, stellt eine Möglichkeit für die authentische Präsenz der Sprache des Partners im Vorschulbereich dar. Es kann auf ganz unterschiedliche Art und Weise umgesetzt werden, in Ergänzung oder in Verbindung mit anderen Initiativen für das Erlernen dieser Sprache oder die Sensibilisierung gegenüber der Sprache des Partners und seinem soziokulturellen Kontext.

Dieses pädagogische System richtet sich an Kinder aller Altersklassen in den betroffenen Strukturen und Einrichtungen.

Psycholinguistischer Hintergrund

Der Spracherwerb ist ein multidimensionaler Prozess, der mit der Geburt des Kindes und den ersten non-verbalen Wechselwirkungen mit seiner Bezugsperson beginnt und sich bei komplexeren Formen bis ins Erwachsenenalter fortsetzt.

Die grundlegenden Aspekte, die für den erfolgreichen Erwerb einer zusätzlichen Sprache in den ersten Lebensjahren des Kindes gegeben sein müssen, sind komplex und wissenschaftlich belegt.

Der frühkindliche Erwerb von zwei oder mehr Sprachen kann ein gleichwertiger Teil des kindlichen Entwicklungsprozesses sein. Der Aufbau einer Sprach- und Kommunikationskompetenz in mehreren Sprachen über mehrere Jahre setzt neben der Berücksichtigung der neuronalen und kognitiven Fähigkeiten des Kindes eine angemessene Qualität der sozialen und emotionalen Beziehungen in seinem täglichen Umfeld voraus.

Qualitätskriterien

Die qualitativen Kriterien betreffen:

- pädagogische Aspekte:

Die für die betreffende Kindertageseinrichtung auf nationaler oder regionaler Ebene geltenden jeweiligen Vorgaben für die Umsetzung der pädagogischen Programme sind die verpflichtende Voraussetzung für das pädagogische Angebot.

Die Verwendung der Sprache des Partners findet im Rahmen von Angeboten statt, die sensorische Wahrnehmungen, insbesondere Hören und Sehen, mit dem Aktivitäts- und Forscherdrang der Kinder in authentischen und altersgerechten Situationen (sprachliches Handeln) eng verknüpfen: gemeinsames Lesen von Bilderbüchern, dialogisches Vorlesen von Erzählungen und Geschichten, Auswendiglernen von Abzählreimen und Liedern, Kommunikation in Situationen des täglichen Lebens usw. Die Methodik zur Vermittlung der Partnersprache verbindet auf mehreren Ebenen sensorische, affektive, körperliche und kognitive Aspekte.

Die Identifikation der Sprache des Partners mit Personen, Orten oder bestimmten Situationen stärkt in den Augen der Kinder die Legitimität dieser Sprache.

Die mit den Kindern durchgeführten Aktivitäten und die Raumgestaltung besonderer Bereiche in der Einrichtung knüpfen an die Realität des Nachbarlandes an. Kontakte mit Muttersprachler/innen der Partnersprache werden gesucht.

- Aufbau der Sprachvermittlung:

Das pädagogische Konzept sieht eine optimale Angebotskontinuität im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten der Grundschule vor.

Um diese Kontinuität zu erleichtern, müssen die Fortschritte der Kinder beim Erwerb der Sprache des Partners beobachtet und dokumentiert werden. Dies dient der konzeptionellen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

- Die Qualifikationen aller Beteiligten:

Bei der Vorbereitung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes ist dafür zu sorgen, dass alle Personen, die mit den Kindern arbeiten, die Ziele und Prinzipien des frühkindlichen Erwerbs einer ersten Sprache und weiterer Sprachen kennen, sich mit ihnen identifizieren und sie beachten.

Ein auf diesen Grundsätzen basierendes pädagogisches Handeln erfordert eine angemessene Qualifikation auf Basis der in Deutschland und Frankreich geltenden Bestimmungen (weitere Hinweise sind den entsprechenden Anhängen zu entnehmen).

Anhang 2

Modalitäten zur Umsetzung der deutsch-französischen Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen in Deutschland

Die Modalitäten zur Umsetzung der deutsch-französischen Qualitätscharta werden für jedes der beiden Länder gesondert entwickelt und während der Sitzung der deutsch-französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen festgelegt.

Anhang 2D

Modalitäten zur Umsetzung der deutsch-französischen Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen in Deutschland

Um von den regional und national zuständigen Verwaltungs- und Bildungsbehörden in das deutsch-französische Netz der „Ecoles Maternelles / Bilingualen Kindertageseinrichtungen – Elysée 2020“ entsprechend der deutsch-französischen Qualitätscharta aufgenommen zu werden und die entsprechende Bezeichnung führen zu dürfen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Die antragstellenden Einrichtungen müssen ein pädagogisches Konzept einreichen, aus dem hervorgeht:

- nach welchem pädagogischen und didaktischen Konzept die französische Sprache als Teil einer ganzheitlichen Sprachbildung im Kindergarten in Anlehnung an das regionale Bildungsprogramm für den Kindergarten und unter Beachtung der Ziel- und Qualitätsdefinition der Charta vermittelt wird (sprachsensibilisierendes Angebot, teil-immersives Angebot, immersives Angebot),
- in welcher Form die zweisprachige Bildung und Erziehung als spezifisches pädagogisches Profil der Einrichtung im allgemeinen Konzept der Einrichtung festgehalten und in der Öffentlichkeit vermittelt wird,
- in welchem Zeitumfang die französische Sprache integrativ Teil des Bildungsalltages der Einrichtung ist,
- nach welchen Kriterien die frankophonen Mitarbeiter/innen in der Einrichtung eingesetzt werden (als feste Mitarbeiter/in in der Gruppe oder gruppenübergreifend),
- welche beruflichen und themenspezifischen Qualifikationen die frankophonen Mitarbeiter/innen in Verbindung mit den in der Charta genannten sprachlichen Voraussetzungen haben und wie die themenspezifische Weiterqualifikation des Gesamtteams der Einrichtung gestaltet ist,
- welche – soweit notwendig – berufsbegleitenden Weiterqualifizierungs- und Anerkennungsmaßnahmen angeboten und wahrgenommen werden,
- wie die Nachhaltigkeit und Kontinuität im Übergang Kindergarten-Grundschule gewährleistet wird.

Des Weiteren sollte das Konzept für eine zweisprachige deutsch-französische Bildung und Erziehung im Kindergarten aufzeigen, ob

- mit anderen lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen kulturellen Institutionen zusammengearbeitet wird,
- ob eine Partnerschaft mit einer französischen Vorschuleinrichtung besteht und gepflegt wird,
- ob man mit französischen Vorschuleinrichtungen gemeinsam an europäischen Projekten (z.B. COMENIUS) teilgenommen hat oder teilnimmt.

Die Aufnahme in das deutsch-französische Netz der „Ecoles Maternelles / Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020“ entsprechend der deutsch-französischen

Qualitätscharta setzt voraus, dass zumindest mehrere Teilaspekte der oben genannten Kriterien erfüllt sind. Eine Anerkennung und die Berechtigung der entsprechenden Namensführung ist auf verschiedenen Qualitätsniveaus möglich. Hierüber entscheidet die deutsch-französische Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen. Die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Qualitätsauszeichnung wird für fünf Jahre erteilt. Nach Ablauf der Frist muss das Qualitätsniveau unaufgefordert erneut nachgewiesen werden. Vor Ablauf der Frist kann jederzeit ein Antrag auf die Anerkennung eines höheren Niveaus gestellt werden.

Die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung als zweisprachige „Ecoles Maternelles / Bilingualen Kindertageseinrichtungen – Elysée 2020“ entsprechend der deutsch-französischen Qualitätscharta sollte von den im jeweiligen Bundesland verantwortlichen Behörden (Ministerium, Landesjugendamt) am Bedarf orientiert beraten und unterstützt werden. Im Interesse der Qualitätssicherung der pädagogischen Angebote in Kindertageseinrichtungen sollten regional oder überregional Weiterbildungs-, Vernetzungs- und Informationsmöglichkeiten angeboten werden.

Anlage 2

Modalitäten für die Umsetzung der deutsch-französischen Qualitätscharta für zweisprachige Kindertagesstätten (*Ecoles maternelles*) in Frankreich

Alle Einrichtungen, die sich dem deutsch-französischen Netzwerk der zweisprachigen Kindertageseinrichtungen anschließen möchten, müssen an den zuständigen DASEN (*directeurs académiques des services de l'éducation nationale*) ein pädagogisches Konzept übermitteln, das darlegt, in welcher Weise die vorstehend aufgelisteten Punkte berücksichtigt werden:

1/ Das Vorhandensein eines pädagogischen Projekts, in dem die folgenden Punkte erläutert werden:

- die Form der pädagogischen Arbeit in der Sprache des Nachbarn und Partners, das Stundenvolumen und die Organisation dieser Arbeitsphasen,
- die beteiligten Personen und deren Qualifikation; sie müssen über nachgewiesene Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, insbesondere was die mündliche Ausdrucksfähigkeit betrifft,
- die eventuell für dieses Projekt etablierten Kontakte zu Verbänden oder Gebietskörperschaften.

2/ Präsenz eines/r oder mehrerer Vorschullehrer/innen und *Agents territoriaux spécialisés des écoles maternelles (ATSEM)*¹ unter den Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung, die die deutsche Sprache mündlich auf hohem Niveau beherrschen.

3/ Die mögliche und angestrebte Kontinuität des Unterrichts in der *Ecole élémentaire* (Grundschule) und im *Collège* (weiterführende Schule der Sekundarstufe I):

- die Garantien für die Dauerhaftigkeit des Programms,
- die Modalitäten, um eine Kontinuität auf interner Ebene sowie mit den später zuständigen Einrichtungen zu gewährleisten.

4/ Bereits bestehende Partnerschaft mit einer deutschsprachigen Einrichtung oder die Bereitschaft und Offenheit zur Einrichtung einer solchen Partnerschaft (deutsche oder deutschsprachige Einrichtung).

Der durch die lokal zuständige Aufsichtsbehörde (DASEN) genehmigte Antrag wird dem Rektor mit einer Kopie an die *délégation académique pour les relations européennes et internationales* (DAREIC) zugeleitet, die diesen wiederum der *direction générale de l'enseignement scolaire* (DGESCO-DEI) übermittelt.

¹ Anm. d. Übers.: ausgebildete pädagogische Hilfskräfte für die *Ecole maternelle*, die den Vorschullehrer/die Vorschullehrerin unterstützen